

Alle sechs Wahleinsprüche zurückgewiesen

Sämtliche sechs Einsprüche gegen die Landtagswahl am 4. Mai wies das Landesparlament – entsprechend den Anträgen des Wahlprüfungsausschusses – am 17. September einmütig zurück. Die Wahleinsprüche waren fristgerecht bis zum 30. Juni beim Landtag eingegangen, und zwar vom CDU-Kreisverband Recklinghausen und vom SPD-Unterbezirk Wuppertal sowie von der KPD/ML, ferner von drei Einzelpersonen. Alle wurden zurückgewiesen, weil die Beschwerden entweder als unzulässig, da nicht

formgerecht, oder als unbegründet bewertet wurden. Es liege offensichtlich kein Gesetzesverstoß vor, wodurch die Verteilung der Mandate beeinflusst worden wäre. Der einmütigen Entscheidung des Plenums waren mehrere Sitzungen des Wahlprüfungsausschusses und Anhörungen von Zeugen durch den Landeswahlleiter vorausgegangen. Der Ausschuß, dem Vertreter der drei Landtagsfraktionen CDU, SPD und F.D.P. angehören, hatte seine Anträge auf Zurückweisung der Wahleinsprüche einstimmig gestellt.

Starkes Aufsehen in der Öffentlichkeit haben die Wahleinsprüche des CDU-Kreisverbandes Recklinghausen und des SPD-Unterbezirks Wuppertal hervorgeufen. Die hauchdünnen Wahlergebnisse veranlaßten die örtlichen Parteigremien, die Frage aufzuwerfen, ob zweifelhafte Stimmzettel richtig gewertet wurden. In den Wahlbezirken der entsprechenden Stimmbezirke hatten die von den Parteien entsandten Beisitzer der Wahlvorstände allerdings keine Unregelmäßigkeiten festhalten lassen.

Im Wahlkreis 59 Wuppertal waren am 4. Mai für die Kandidaten der CDU und der SPD je 27 425 Stimmen gezählt worden. Erst durch Losentscheid konnte

„Zuwenig substantiiert“

der CDU-Kandidat Dr. Manfred Sanden in den Landtag einzuziehen. Im Wahlkreis 95 Recklinghausen-Land schlug der Hertener Stadtdirektor Heinz Wiese (SPD) den CDU-Kandidaten und früheren Landtagsabgeordneten Cornelius Riewerts mit nur 21 Stimmen. In beiden Fällen behaupteten die Parteigremien eine fehlerhafte Bewertung nicht eindeutig gekennzeichneten Stimmzettels. Die in den Wahleinsprüchen benannten Zeugen wurden vom Landeswahlleiter laut Auftrag des Wahlprüfungsausschusses im Beisein von Ausschußmitgliedern gehört.

Ergebnis: Die Vorwürfe waren zuwenig substantiiert, als daß sie eine Nachzählung der Stimmzettel hätten rechtfertigen können. Nach einer Grundsatzentscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 3. Juni 1975 muß bereits die Begründung des Einspruchs den Tatbestand erkennen lassen, auf den die Anfechtung gestützt wird; die Begründung muß also genügend substantiierte Tatsachen enthalten. Das Gerichtsurteil wurde dem Ausschuß erst bekannt, als

mit der Anhörung von Zeugen bereits begonnen worden war. So blieb den Parlamentariern, wie während einer Pressekonferenz erklärt wurde, nichts anderes übrig, als dem Plenum die Zurückweisung der Beschwerde aus formellen Gründen zu empfehlen.

Der Vorsitzende des Wahlprüfungsausschusses, Egbert Reinhard (SPD), und dessen Stellvertreter, Dr. Karl Fell (CDU), betonten, ein „Rest von Unzufriedenheit“ bleibe bestehen, weil wegen dieser formalen Entscheidung eine restlose Klärung der Einsprüche nicht möglich sei. Doch auch dann wäre aufgrund der in den Einsprüchen geschilderten Sachverhalte keine Änderung in der Sitzverteilung des Landtags eingetreten, allenfalls in den beiden Fällen Recklinghausen und Wuppertal eine personelle Änderung.

Ausdrücklich hoben die Sprecher des Ausschusses hervor, daß es sich bei den Wahlbeschwerden nicht um eine Wiederholung des „Falles Niedersachsen“ handele; die Einsprüche zielten nicht auf Fehler beim Auszählen von Wählerstimmen, sondern auf die angebliche fehlerhafte Bewertung von Stimmzetteln. Dr. Fell empfahl, bei künftigen kombinierten Wahlen die Reihenfolge der Parteien auf den Stimmzetteln einheitlich zu gestalten und nicht, wie bisher, in Land und Gemeinden unterschiedlich je nach der Stärke der Parteien. Eine verschiedenartige farbliche Kennzeichnung reiche nicht aus, um Fehler zu vermeiden. Die massivste Beschwerde hatte die KPD/ML erhoben: Die Weigerung des WDR, eine Wahlsendung dieser Partei auszustrahlen, stelle, so hieß es in dem Einspruch, eine Verletzung des Parteiprivilegs nach Artikel 21 des Grundgesetzes dar. Hierdurch sei die Verteilung der Sitze im Landtag beeinflusst worden. Außerdem habe die Polizei in Duisburg und Köln den Wahlkampf der KPD/ML behindert. Eine weitere Be-

schwerde zielte auf angebliche fehlerhafte Stimmauszählung in Bochum und Köln bei. Dies ließe darauf schließen, so der Einspruch, daß auch in anderen Wahlkreisen das Wahlergebnis nicht mit den tatsächlich abgegebenen Stimmen übereinstimme.

Zum Vorwurf gegen den WDR schloß sich der Wahlprüfungsausschuß einem entsprechenden Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Münster vom 30. April 1975 an. Danach sind bei der Vergabe von Sendezeiten für die Wahlpropaganda politische Parteien nur zu berücksichtigen, wenn sie sich um Wählerstimmen mit dem Ziel der Entsendung von Abgeordneten in die zu wählende Volksvertretung bewerben. Dagegen sei der Wahlauftrag der KPD-ML ein eindeutiges Bekenntnis gegen den Bestand einer nach dem Grundgesetz berufenen Volksvertretung gewesen. Dies sei keinesfalls Wahlwerbung.

„Vorwürfe unbegründet“

Überdies hielt der Ausschuß eine erhebliche Beeinflussung des Wahlergebnisses für unwahrscheinlich, da die Partei zu den von ihr in 19 Wahlkreisen erzielten 1731 Stimmen zusätzlich 505 728 gültige Stimmen hätten gewinnen müssen, um die Fünf-Prozent-Hürde zu überspringen. Auch der Vorwurf, die Polizei habe den Wahlkampf der KPD/ML behindert, erwies sich ebenso als unbegründet wie die behauptete fehlerhafte Auszählung von Wählerstimmen.

Das strafbare Verhalten einer Landtagskandidatin – sie hatte über ein Megaphon Polizeibeamte beleidigt – löste einen Strafbefehl durch das Amtsgericht Duisburg aus. Schließlich bewertete der Ausschuß auch die Behauptung, Wählerstimmen seien fehlerhaft ausgezählt worden, nach Anhörung der zuständigen Wahlvorsteher als „unwahrscheinlich“.

Harte Kontroversen...

Fortsetzung von Seite 6

Dr. Christoph Zöpel (SPD) erinnerte daran, daß alle wirtschaftswissenschaftlichen Institute in der Bundesrepublik bis zum Frühsommer dieses Jahres einhellig festgestellt hätten, es sei für den Sommer ein Aufschwung zu erwarten. Die Regierung in Düsseldorf habe „psychologisch das zu tun versucht, was notwendig ist, um dies nicht zu gefährden; deshalb suchte sie eine optimistische Stimmung zu verbreiten. Ich halte das für völlig richtig“. Die Regierung sei verpflichtet gewesen, sich auf

diese Prognosen der Institute zu verlassen. Gleichzeitig versicherte Zöpel mit dem Blick auf die Wirtschaftslage: „Wir werden uns jetzt neuen, für die Industriestaaten erstmaligen Forderungen stellen und uns ihnen auch gewachsen zeigen.“

Zur Finanzsituation erklärte der SPD-Sprecher wörtlich: „Wir sind der Auffassung, daß es in diesem Jahre keine Einschränkungen des Volumens der öffentlichen Haushalte geben darf, daß die eingetretenen Steuerausfälle über eine höhere Verschuldungsrate ausgeglichen werden müssen, weil dies konjunkturpolitisch richtig ist, und das zu-

sätzliche Investitionsprogramm unterstützt werden müsse. Dies war unser Kurs, dies bleibt unser Kurs, und wir sind der Auffassung, er ist richtig!“ Bei der Etatpolitik gehe es nicht darum, „Staat dort abzubauen, wo der Staat die einzige Möglichkeit ist, den Sozialschwachen in diesem Lande zu helfen“. Es gehe vielmehr darum, diesen Staat wirtschaftlicher und effizienter zu machen. Die SPD werde auch bei einem geringeren wirtschaftlichen Wachstum die sozialen Errungenschaften im Bildungs- und Sozialbereich eisern verteidigen und nicht durch die Forderungen der Opposition abbauen lassen.